



Merkblatt für Betroffene **Infektionen durch Streptokokken (Streptokokkenangina, Scharlach)** (Stand: 04.02.2014)

Allgemeines:

Streptokokken zählen weltweit zu den häufigsten Verursachern bakterieller Infektionen des Menschen. In Deutschland rechnet man alljährlich mit 1 bis 1,5 Millionen Erkrankungen. Besonders betroffen sind Kinder im Alter von 4 bis 7 Jahren.

Übertragung:

Streptokokken werden üblicherweise über Sekret-Tröpfchen des Nasen-Rachen-Raumes von Mensch zu Mensch übertragen. Neben der direkten Übertragung (z.B. beim Sprechen, Husten oder Schnäuzen) kann auch eine indirekte Übertragung über Hände erfolgen. Enge Personenkontakte, wie sie auch bei kleinen Kindern und insbesondere in der kalten Jahreszeit vorkommen, begünstigen die Übertragung. Häufungen in Schulen oder Kindergärten sind daher nicht selten.

Bis zu 20% der Bevölkerung tragen Streptokokken auf den Schleimhäuten der oberen Luftwege, ohne krank zu werden. Hauptüberträger sind jedoch erkrankte Personen, welche die Bakterien üblicherweise in größeren Mengen beherbergen als klinisch gesunde Träger.

Krankheitsbild:

Die Zeit zwischen Ansteckung und Erkrankung (Inkubationszeit) beträgt meist 2 bis 4 Tage.

Hauptsymptome sind unter anderem Halsschmerzen, Fieber und Unwohlsein. Auf den Mandeln bilden sich bisweilen eitrig Beläge. Scharlach stellt eine Sonderform dar, bei der bestimmte Bakteriengifte einen Hautausschlag verursachen. Der Ausschlag tritt etwa 2 Tage nach Erkrankungsbeginn auf und bleibt etwa 6 bis 9 Tage lang bestehen. Sämtliche Symptome können unterschiedlich stark ausgeprägt sein. Es kann daher sinnvoll sein, einen Arzt aufzusuchen, der durch geeignete Tests die Diagnose bestätigen kann.

Eine durchgemachte Infektion schützt leider nicht immer vor einer erneuten Ansteckung mit Streptokokken.

Behandlung:

Bei nachgewiesener Erkrankung ist eine antibiotische Behandlung auch zur Vermeidung von Komplikationen dringend empfohlen. Wichtig ist dabei, Antibiotika in der ärztlich verordneten Dosierung und über den gesamten erforderlichen Zeitraum konsequent einzunehmen.

Vorbeugung:

Die Möglichkeiten zur Verhinderung einer Infektion bzw. deren Weiterverbreitung sind leider begrenzt! Eine Schutzimpfung existiert nicht. Eine vorbeugende antibiotische Behandlung gesunder Kontaktpersonen und die Behandlung gesunder Träger von Streptokokken im Nasen-Rachen-Raum sind zumeist unnötig. Auch die Desinfektion von Gegenständen ist nicht erforderlich .

Daher ist es besonders wichtig,

- dass erkrankte Personen erkannt und antibiotisch behandelt werden! Personen mit entsprechenden – auch leichteren - Symptomen sollten daher zur Abklärung einen Arzt aufsuchen. Dies gilt insbesondere für enge Kontaktpersonen.
- dass erkrankte oder erkrankungsverdächtige Personen Gemeinschaftseinrichtungen erst dann wieder besuchen, wenn sie nicht mehr ansteckend sind (es besteht ein gesetzliches Besuchsverbot). Dies ist frühestens 24 Stunden nach Beginn der antibiotischen Behandlung, bzw. ohne Behandlung 3 Wochen nach Krankheitsbeginn der Fall. Eltern bzw. die Sorgeinhaber sind übrigens verpflichtet, Erkrankung / Erkrankungsverdacht der Betreuungseinrichtung mitzuteilen. Diese Regelung gilt sinngemäß auch für Betreuungspersonal in Gemeinschaftseinrichtungen.
- die Möglichkeit zu nutzen, das Risiko einer indirekten Übertragung über Hände durch regelmäßiges, gründliches Händewaschen zu reduzieren (vor allem nach Niesen, Husten oder Schnäuzen und vor den Mahlzeiten).

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter

- www.gesundheitsamt.neustadt.de oder
- www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/

oder telefonisch unter der Rufnummer 09602-79-6210.